

Berlin, am 02.11.2020

Bundesverband Trans e.V.
Schiffbauerdamm 8
10117 Berlin
Tel: 030 23 94 98 96

info@bundesverband-trans.de
www.bundesverband-trans.de

Seit 40 Jahren ist das „Transsexuellengesetz“ (TSG) in Kraft. Es steht für Entmündigung, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung. Am heutigen Montag, 02.11.2020, um 12 Uhr werden zwei Gesetze, die das TSG ablösen könnten, bei einer Anhörung im Innenausschuss besprochen. Sie sind eine historische Chance, Menschenrechtsverletzungen zu beenden und Deutschland auf den internationalen Stand zu bringen, was die rechtliche Anerkennung von geschlechtlicher Identität betrifft: Selbstbestimmung ist der neue rechtliche Standard.

Bei der heutigen Anhörung sind insgesamt sechs Sachverständige geladen, die zu den am 19.6.20 im Bundestag diskutierten Gesetzen Stellung nehmen, darunter Kalle Hümpfner vom Bundesverband Trans*: „Der Bundesverband Trans* (BVT*) begrüßt ausdrücklich die Gesetzesentwürfe, die von den Bundestagsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebracht wurden, um die geschlechtliche Selbstbestimmung von trans*, inter* und nicht-binären Personen zu schützen. Auch die Forderungen der Bundestagsfraktion DIE LINKE nach der Entschädigung von trans* und inter* Person, die zwangsoperiert wurden, unterstützt der BVT* deutlich. Dass es gleich mehrere Entwürfe und Anträge gibt, die die rechtliche Situation dieser Personengruppen verbessern wollen, unterstreicht einerseits die Dringlichkeit sowie die Wichtigkeit dieser Anliegen. Es geht um Grundrechte, die aktuell nicht ausreichend geschützt sind, sodass gesetzlicher Nachbesserungsbedarf besteht. Bei den Gesetzesentwürfen und Anträgen handelt es sich um wegweisende Vorschläge.“

Die beiden Gesetze sichern trans*, inter* und nicht binären Personen einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag zu – wie auch die geltende Rechtslage der EU-Länder Malta, Dänemark, Irland, Portugal, Luxemburg oder Belgien. Weitere europäische Länder wie Island und Norwegen haben ähnliche rechtliche Regelungen – Befürchtungen von Kritiker_innen, dass Personen das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung missbrauchen oder den Geschlechtseintrag beliebig oft in kurzer Zeit wechseln könnten, haben sich dort nicht bewahrheitet.

Der Paradigmenwechsel weg von Fremdbestimmung hin zu Selbstbestimmung basiert auf einer Resolution des Europarats aus 2015, die „schnelle, transparente und zugängliche Verfahren für trans* Personen auf Basis von Selbstbestimmung“ fordert. Deutschland hatte unter der Großen Koalition auf europäischer Ebene dafür gestimmt. Jetzt müssen auf nationaler Ebene Schritte folgen, die zeigen, dass Deutschland trans* Personen als selbstbestimmte Menschen und gleichberechtigte Mitbürger_innen wahrnimmt.

Als das TSG 1980 in Kraft trat, war es ein wichtiger Meilenstein. Deutschland verabschiedete als zweites Land weltweit eine Regelung, die die Änderung des Geschlechtseintrags ermöglichte. Nach heutigen Standards gemessen schränkt das TSG die Rechte von trans* Personen auf mehreren Ebenen stark ein: das Personenstands- und Abstammungsrecht, die Gesundheitsversorgung sowie die körperliche Unversehrtheit von trans* Personen sind betroffen. Alle diese Anliegen werden in den vorliegenden Selbstbestimmungsgesetzen aufgegriffen.

Es ist an der Zeit, dass Deutschland international den Anschluss nicht verpasst, ein fortschrittliches Gesetz für geschlechtliche Selbstbestimmung verabschiedet und damit der demokratischen Vorbildfunktion, die Deutschland innerhalb der EU einnimmt, gerecht wird.

Hintergrund:

Im Juni hatte BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zu einem Selbstbestimmungsgesetz vorlegt. Die FDP hatte wenige Tage später ebenfalls einen Gesetzentwurf zur geschlechtlichen Selbstbestimmung veröffentlicht. Bei der Diskussion im Bundestag am 19.6.2020 wurde ebenfalls ein Antrag von DIE LINKE diskutiert, in dem die Entschädigung von trans* Personen gefordert wird, die sich aufgrund des TSG zwischen 1981 und 2011 zwangssterilisieren lassen mussten, um ihren Personenstand zu ändern. Bei der Anhörung im Innenausschuss sind verschiedene Sachverständige geladen, deren Vorträge sich auf diese drei Dokumente beziehen.

Die Gesetzentwürfe, der Antrag sowie die Redner_innenliste der Anhörung sind hier zu finden:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw25-de-transsexuellengesetz-698668>

Hier finden Sie den Anhörungs-Redebeitrag von Kalle Hümpfner (BVT*) im PDF-Format:

<https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/10/Stellungnahme-Huempfner.pdf>

Die genannte Resolution des Europarats finden Sie hier „Discrimination Against Transgender People in Europe“, <https://pace.coe.int/en/files/21736>